

Evang. Alten- und Pflegeheim

Laurentiushaus Olching

Feursstraße 23, 82140 Olching

Tel. 08142 450-102

www.diakonieffb.de/pflege/seniorenheime/laurentiushaus/

Seniorenwohnen Olching der

Sozialservice-Gesellschaft des BRK GmbH

Isabellastraße 1, 82140 Olching

Tel. 08142 441177-0

Fax 08142 441177-540

info.olc@ssg.brk.de

www.seniorenwohnen.brk.de

Alle anderen Alten- und Pflegeheime im Landkreis Fürstenfeldbruck (s. eigenes Faltblatt) bieten eingestreute, d.h. bei freien Kapazitäten kurzfristige Pflegeplätze an!

Sie erreichen das

Landratsamt Fürstenfeldbruck Seniorenfachberatung

Münchner Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck

S-Bahn, Haltestelle Fürstenfeldbruck
Buslinien 815, 825, 839, 840, 844, 852, 871,
Haltestelle Landratsamt

Ansprechpartnerin:
Frau Probst

Zimmer B009
Tel. 08141 519-427
Fax 08141 519-895
seniorenfachberatung@lra-ffb.de

Rufen Sie uns an
oder kommen Sie vorbei!

Montag bis Donnerstag
von 8.00 bis 12.00 Uhr

Weitere Faltblätter der Seniorenfachberatung
mit Infos und Tipps erhalten Sie im
Bürgerservice-Zentrum im Landratsamt
oder unter www.lra-ffb.de

Kurzzeit- und Verhinderungspflege

im Landkreis Fürstenfeldbruck

Stand: **08/2018**

Herausgeber und Druck: Landkreis Fürstenfeldbruck,
Landratsamt Fürstenfeldbruck vertreten durch
Landrat Thomas Karmasin, Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck.

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck informiert

Kurzzeitpflege

Ist für eine bestimmte Zeit die häusliche Pflege nicht mehr in vollem Umfang sichergestellt, weil

- die Pflegeperson wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen verhindert ist,
- eine Ersatzpflegekraft nicht zur Verfügung steht,
- eine Betreuung in einer Tagespflegeeinrichtung nicht ausreichend ist,
- nach längerem Krankenhausaufenthalt eine Entlassung des Pflegebedürftigen in den häuslichen Bereich noch nicht möglich ist,
- die Zeit, bis der gewünschte Heimplatz frei wird überbrückt werden muss,

kann eine Kurzzeitpflege in einer vollstationären Einrichtung notwendig sein.

Die Pflegekasse übernimmt für Pflegebedürftige der **Pflegegrade 2 bis 5** die pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Betreuung sowie die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege bis zu dem Gesamtbetrag von **1.612,00 €** im Kalenderjahr.

Dieser Leistungsbetrag kann um bis zu 1.612,00 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege auf insgesamt bis zu 3.224,00 € im Kalenderjahr erhöht werden.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Aufwendungen für Investitionen sind von den Pflegebedürftigen selbst zu tragen.

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf **acht Wochen im Kalenderjahr** beschränkt. Die Leistungen der Kurzzeitpflege müssen nicht „an einem Stück“ genommen werden, sondern können auf mehrere kürzere Zeiten im Jahr verteilt werden.

Während der Kurzzeitpflege wird das häusliche Pflegegeld bis zu acht Wochen im Kalenderjahr in halber Höhe weiterbezahlt.

Wichtig:

Vor Antritt der Kurzzeitpflegemaßnahme muss die Pflegekasse bzw. bei Nichtpflegebedürftigen die Krankenkasse informiert und die Kostenübernahme geklärt werden.

Verhinderungspflege

Zusätzlich zu den Leistungen der Kurzzeitpflege übernimmt die Pflegekasse bei Verhinderung der Pflegeperson die notwendigen Kosten einer Ersatzpflege für längstens sechs Wochen im Kalenderjahr.

Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in der häuslichen Umgebung gepflegt hat und der Pflegebedürftige **mindestens in Pflegegrad 2** zum Zeitpunkt der Verhinderung eingestuft war.

Der von der Pflegekasse hierfür gewährte Betrag kann sich bis zu **1.612,00 €** im Kalenderjahr belaufen. Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem Grad der Verwandtschaft der Ersatzpflegekraft zum Pflegebedürftigen bzw. danach, ob die Ersatzpflege erwerbsmäßig durchgeführt wurde.

Der Leistungsbetrag der Pflegekasse kann um bis zu 806,00 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege auf insgesamt bis zu 2.418,00 € im Kalenderjahr erhöht werden.

Während der Verhinderungspflege zahlt die Pflegekasse bis zu sechs Wochen im Kalenderjahr das halbe häusliche Pflegegeld weiter.

Heime mit Kurzzeitplätzen:

AWO Seniorenzentrum Egenhofen
Dachauer Straße 19, 82281 Egenhofen
Tel. 08134 5574-0
info@sz-egh.awo-obb.de

Evang. Pflegezentrum Eichenau
Bahnhofstraße 117, 82223 Eichenau
Tel. 08141 36380-0
www.aph-eichenau.de

Pflegehaus von Lepel-Gnitz
Bayerisches Rotes Kreuz,
Kreisverband Fürstenfeldbruck
Polzstraße 11, 82256 Fürstenfeldbruck
Tel. 08141 88870
info@phffb.brk.de, www.brk-ffb.de

Seniorenwohnen Buchenau der Sozialservice-Gesellschaft des BRK GmbH
Otl-Aicher-Straße 1, 82256 Fürstenfeldbruck
Tel. 08141 22639-0,
Fax 08141 22639-560
info.buc@ssg.brk.de
www.seniorenwohnen.brk.de

CURANUM Seniorenresidenz und Pflegezentrum "Am Kreuzlinger Feld"
Alfons-Baumann-Straße 9 b, 82110 Germering
Tel. 089 80071-0
www.curanum.de

Caritas Alten- und Pflegeheim St. Anton
Wildmoosstraße 31, 82194 Gröbenzell
Tel. 08142 59 62-0
www.caritas-altenheim-grobenzell.de

Seniorenheim Jesenwang
Buchenweg 2, 82287 Jesenwang
Tel. 08146 77-0
www.seniorenheim-jesenwang.de

CASA REHA Seniorenpflegeheim
„Am Kloostergarten“
Am Schloss Spielberg 4,
82294 Oberschweinbach
Tel. 08145 9951-100, Fax 08145 9951-199
r.devries@casa-reha.de
www.casa.reha.de/kloostergarten

